

# Stundenplan

## Kreisausbildung „Truppführer“

**Lehrgangsort:** Feuerwehr Aidlingen, Hauptstraße 112, 71134 Aidlingen  
**Lehrgangleiter:** Ralf Gaal  
**Rechtsgrundlagen:** FwDV 2; FwDV 3; DGUV 49

### Freitag, 22.03.2024

Zeit	Thema	Ausrüstung	Bemerkungen
19.00 – 21.00	Begrüßung, Lehrgangsorganisation, Theorie Rechtsgrundlagen	*1	Ausbildung findet bei Feuerwehr Gärtringen, Bismarckstraße 50 statt

### Samstag, 13.04.2024

Zeit	Thema	Ausrüstung	Bemerkungen
08.00 - 17.00	Technische Hilfeleistung Hebezeug u. Zuggeräte GAMS	*2	

### Samstag, 20.04.2024

Zeit	Thema	Ausrüstung	Bemerkungen
08.00 - 17.00	Löscheinsatz Einsatzübungen Lagemeldungen	*2	Ausbildung findet bei Feuerwehr Gärtringen, Bismarckstraße 50 statt

### Samstag, 27.04.2024

Zeit	Thema	Ausrüstung	Bemerkungen
08.00 - 11.30	Einsatzübungen / Einschätzen von Gefahren	*2	
12.30 - 15.30	Schriftliche / Praktische Prüfung	*2	
15.30 - 17.00	Abschlussübung + Abschlussbesprechung	*2	

\*1 = offizielle Arbeitshose sowie Arbeitsschuhe/Stiefel und offizielles Polo-Shirt oder Diensthemd oder T-Shirt der entsendenden Feuerwehr.

\*2 = Feuerwehrschanzanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerschutzhaube, Feuerwehr-Schutzhandschuhe, Feuerwehrschanzschuhwerk und Feuerwehr-Haltegurt gem. GU-V C 53 von der entsendenden Feuerwehr.

## Informationen:

### Ausschluss von Lehrgangsteilnehmern

Lehrgangsteilnehmer, die ohne zwingenden Grund einen Lehrgang verspätet antreten, nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllen oder während eines Lehrgangs Anlass zu schwerwiegenden Beanstandungen geben, können vom Lehrgangsleiter von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

### Fehlstunden

Ein Lehrgang gilt grundsätzlich erst dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn ein Lehrgangsteilnehmer an allen Ausbildungseinheiten im vorgegebenen Stundensoll des Lehrgangs teilgenommen hat. Erfolgt die Ausbildung in Modulen, so kann die Teilnahme an den Ausbildungsmodulen einzeln bescheinigt werden. Einzelne Fehlstunden können in anderen Lehrgängen der gleichen Lehrgangsart nachgeholt werden, wenn deren Anteil etwa 5 Prozent der Gesamtstundenanzahl des jeweiligen Lehrgangs nicht überschreitet. Die Entscheidung darüber obliegt dem Lehrgangsleiter/Obmann/Kreisbrandmeister des jeweiligen Lehrgangs.

Kurzfristige Verhinderungen (z.B. beruflich) des Lehrgangsteilnehmers sind durch den Feuerwehrkommandanten dem zuständigen Obmann sowie in Kopie der Stabstelle für Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen, [feuerwehrwesen@lrabb.de](mailto:feuerwehrwesen@lrabb.de), mitzuteilen.

### Fehlstunden durch Krankheit

Lehrgangsteilnehmer, die aufgrund von Krankheit an einem Lehrgang oder an einer Ausbildungseinheit nicht teilnehmen können, haben ein ärztliches Attest vorzulegen.

Das ärztliche Attest wird durch den Feuerwehrkommandanten dem zuständigen Obmann sowie in Kopie der Stabstelle für Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen, [feuerwehrwesen@lrabb.de](mailto:feuerwehrwesen@lrabb.de), vorgelegt.

### Abmeldungen von Lehrgängen

Abmeldungen von Lehrgängen müssen spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn durch den Feuerwehrkommandanten schriftlich dem zuständigen Obmann sowie in Kopie der Stabstelle für Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen, [feuerwehrwesen@lrabb.de](mailto:feuerwehrwesen@lrabb.de), vorgelegt werden.

Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung sind die Gebühren des Lehrgangs für die Lehrgangsteilnehmer von der entsendenden Gemeinde in voller Höhe zu tragen.

### Lehrgangszeugnis, Teilnahmebestätigung

Die Teilnehmer erhalten über den erfolgreichen Besuch eines Lehrgangs ein Lehrgangszeugnis bzw. eine Teilnahmebestätigung. Die Aushändigung des Lehrgangszeugnisses bzw. der Teilnahmebestätigung erfolgt bei Fehlstunden erst nach Absolvierung der fehlenden Unterrichtsstunden bzw. der Abschlussprüfung.



Kreisbrandmeister  
Guido Plischek  
Stabstelle für Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen

\*1 = offizielle Arbeitshose sowie Arbeitsschuhe/Stiefel und offizielles Polo-Shirt oder Diensthemd oder T-Shirt der entsendenden Feuerwehr.

\*2 = Feuerwehrschanzanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerschutzhaube, Feuerwehr-Schutzhandschuhe, Feuerwehrschanzschuhwerk und Feuerwehr-Haltegurt gem. GUV-V C 53 von der entsendenden Feuerwehr.